

Jahresbericht 2016

Wohnberatung
für ältere, behinderte
und in der Alltagskompetenz
eingeschränkte Menschen
im Rhein-Sieg-Kreis



Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

**Wohnberatung für ältere
und behinderte Menschen**

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Tel. 02241/866857-20
Fax 02241/866857-17
E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de

Inhaltsverzeichnis

	Einführung	3
1.	Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung	6
2.	Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen	7
3.	Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung	8
3.1	Klientenvermittlung an die Beratungsstelle	8
3.2	Schwerpunkte	9
3.3	Gründe für die Beratung	9
3.4	Einschätzung zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen	9
3.5	Pflegestufen	9
3.6	Alter und Geschlechterverteilung	10
3.7	Haushaltsform	10
3.8	Eigentumsverhältnisse	10
3.9	Kosten der Maßnahmen	10
4.	Anzahl der Beratungen in den Kommunen	11
5.	Öffentlichkeitsarbeit	12
5.1	Vorträge mittels Powerpoint Präsentation	12
5.2	Infostände	12
6.	Ausblick	13
7.	Presseauszüge	14
	Impressum	17

Einführung

Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie einen Überblick über die Tätigkeiten der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg im Jahr 2016 und deren Ergebnisse.

Die Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird gefördert vom Rhein-Sieg-Kreis und den Landesverbänden der Pflegekassen. Seit vielen Jahren ist die Beratungsstelle multi-professionell besetzt mit zwei Sozialpädagoginnen, einer Diplom-Ingenieurin / Fachrichtung Architektur und einer Innenarchitektin (Dipl.-Ing) und im gesamten Kreisgebiet tätig.

Aufgabe der Wohnberaterinnen ist, insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und demenziell erkrankte Menschen sowie ihre Angehörigen zur barrierefreien bzw. behinderungsgerechten Anpassung ihres Wohnumfeldes zu beraten.

Das Ziel dieser zugehenden Beratung ist, den Ratsuchenden - auch bei Einschränkungen - ein langes und weitgehend autonomes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Weiterhin soll die Pflege, falls schon erforderlich, ermöglicht oder erheblich erleichtert werden. Somit wird die Abhängigkeit der Betroffenen von einer Pflegeperson verringert und das Pflegepersonal damit entlastet. Dabei geht es in der Beratung sowohl darum, welche Umbaumaßnahmen notwendig und möglich sind, welche Hilfsmittel eingesetzt werden können, als auch um die Klärung, wie diese Einzelmaßnahmen zu finanzieren sind bzw. welche Kostenträger bezuschussen könnten. Bei Bedarf unterstützen die Wohnberaterinnen die Ratsuchenden bei der Beantragung und erarbeiten Stellungnahmen.

Im Jahr 2015 wurden bereits die Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen auf bis zu 4.000 € erhöht. Parallel dazu gibt es für die Gründung einer selbstverwalteten Pflege-Wohngemeinschaft eine Anschubfinanzierung.

Neben den persönlichen positiven Effekten einer behinderungsgerechten Wohnungsanpassung für die vielen ratsuchenden Menschen und die längere Ermöglichung häuslicher Pflege bedeutet dieses sowohl für die Pflegekassen als auch für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis, bei den Kosten für die Heimunterbringung sparen zu können. Auf diesen Aspekt wird auch in der 8. Fortschreibung der Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis aus dem Jahr 2016 hingewiesen (2. Kurzfassung/ S. 9):

„Mit einer steigenden Zahl an Pflegeheimbewohnern und solchen, die die Gesamtkosten des stationären Aufenthaltes aus eigenem Einkommen (und Vermögen) nicht finanzieren können, ist auch von weiter steigenden Ausgaben für den Sozialhilfeträger auszugehen. Der überwiegende Wunsch der älteren Menschen, auch bei Hilfsbedürftigkeit in ihrem gewohn-

ten häuslichen Umfeld bleiben zu können, deckt sich mit dem Auftrag der Kommunen nach Kostenersparnis. Der Schwerpunkt der diesjährigen Pflegeplanung liegt daher weiterhin in der Stärkung der häuslichen Versorgung. Dafür wird es vor allem wichtig sein, 1. den erheblichen Nachholbedarf in der Wohnversorgung von Senioren und Pflegebedürftigen aufzuholen. Vor allem sind bezahlbare, barrierefreie Wohnungen gefragt. Dass zukünftig im Rhein-Sieg-Kreis das barrierefreie/-arme Wohnungsangebot durch barrierefreien Wohnungsneubau sowie durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet werden muss, wird immer wichtiger. ... gerade die barrierefreie Wohnung ist der Schlüssel für eine selbständige Lebensführung im Alter.“

Zum Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung gehört neben der individuellen Beratung auch die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Hierzu zählen Vorträge in Seniorengruppen, vor Angehörigen und Multiplikatoren oder Infostände auf Messen sowie z.B. die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen beratenden und ambulant pflegenden Einrichtungen, mit den im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Vermietern, den Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften.

Im Jahr 2016 waren rund 2,9 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Über 70 % dieser pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause von einem Pflegedienst oder Angehörigen versorgt. Um die Pflege zu Hause zu ermöglichen, erheblich zu erleichtern oder die Selbständigkeit wieder herzustellen, sind in vielen Fällen Wohnungsanpassungen unumgänglich. Der demografische Wandel und seine Auswirkungen lassen auch zukünftig eine Reduzierung des Beratungsbedarfes nicht erwarten. Das Gegenteil ist der Fall.

Entsprechend wird in der 8. Fortschreibung der Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis aus dem Jahr 2016 die Bedeutung der Wohnberatung unter dem Punkt 5 „Wohnen“ und Punkt 6 „Wohnumfeld“ zu Recht festgestellt. Hier heißt es:

„ (Punkt 5.2) ... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung.

„(Punkt 6.3) ... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt.“

Ein zusätzliches, umfangreiches Aufgabengebiet in 2016 war die Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle durch die Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen um die Koordination, den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Wohnbera-

tungsstellen in Nordrhein Westfalen zu stärken. Unter anderem wurden die bereits bestehenden Qualitätsstandards der Wohnberatung NRW auf ihre Aktualität überprüft sowie eine aktualisierte Form des Begleitbogens zum Verwendungsnachweis für die Förderer erarbeitet.

Das Jahr 2016 war geprägt von einer großen Unsicherheit über das Pflegestärkungsgesetz II, das zum 1.1.2017 in Kraft getreten ist. Um auch in diesem Bereich kompetent beraten zu können, waren Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Wohnberatung erforderlich.

Die Neuanfragen zu Einzelfallberatungen haben sich in 2016 wieder etwas reguliert, jedoch gab es durch Fallmanagement aus den Vorjahren eine deutlich erhöhte Zahl an Wohnberatungen im Berichtsjahr insgesamt. Die abgeschlossenen Wohnberatungen haben sich nur leicht erhöht. Auffällig war eine hohe Nachfrage an Beratung zum altersgerechten Umbau gemäß der Förderbestimmungen der KfW-Bank. Daher ergibt sich eine deutliche Steigerung bei den Zuschüssen ‚Sonstiger‘.

Besonders die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen über die Eingliederungshilfe (Kreissozialamt) hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Hierbei wird eine besonders zeitintensive Beratung und Fallbearbeitung benötigt.

1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung

1. Erstberatung vor Ort

- Prüfung der individuellen Wohnsituation
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen

2. Maßnahmenbegleitung / Nachschau

- Unterstützung beim Kontakt mit möglichen Handwerkern
- Beratung zu Kostenvoranschlägen von Handwerkern
- Gespräche mit Krankenkassen, Behörden, Vermietern, Ärzten und anderen komplementären Diensten
- Beratung zur Organisation und zum Ablauf der Umbaudurchführung
- Nachschau zu durchgeführten Baumaßnahmen (bei Bedarf)
- Plausibilitätsprüfung der Rechnungen

3. Ergänzende Leistungen

- Information/Antragsstellung zu Förderungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Beantragung weiterer öffentlicher finanzieller Hilfen
- Information zu sozialpflegerischen Angeboten

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Vorträge Seniorengruppen und Angehörige
- Vorträge Multiplikatoren/Altenpflegeschulen etc.
- Vorträge für Ehrenamtliche in der Seniorenbegleitung
- Information Printmedien
- Präsentation Infostände
- Ausstellungen

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt erbrachte diese Leistungen im Berichtszeitraum 2016 für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur und Innenarchitektur, gesplittet auf derzeit insgesamt 2,75 geförderte Stellen.

2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen

(statistische Angaben zum Jahr 2016 liegen derzeit noch nicht vor)

Kommune	über 65 2014	über 65 2015	% 2014	% 2015
Alfter	4.205	4.290	18,2	18,3
Bad Honnef	6.082	6.165	24,3	24,0
Bornheim	8.692	8.953	18,6	24,0
Eitorf	3.808	3.906	20,6	20,7
Hennef	8.453	8.707	18,2	18,6
Königswinter	8.811	8.881	22,0	21,8
Lohmar	6.310	6.372	21,2	21,0
Meckenheim	5.995	6.162	25,0	25,3
Much	2.844	2.850	20,0	19,7
Neunkirchen-Seelscheid	4.267	4.413	21,8	22,2
Niederkassel	7.203	7.370	19,5	19,6
Rheinbach	5.833	5.842	21,7	21,5
Ruppichteroth	1.939	1.987	18,8	19,0
Sankt Augustin	11.848	12.176	21,7	21,9
Siegburg	8.074	8.123	20,2	19,8
Swisttal	3.969	4.018	22,4	22,1
Troisdorf	14.055	14.301	19,1	19,2
Wachtberg	4.212	4.254	21,1	20,8
Windeck	3.949	3.953	21,2	20,9
Rhein-Sieg-Kreis	120.509	122.723	20,6	20,6

3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung

Beratungen	Anzahl der Fälle		
	2014	2015	2016
Neuanfragen Wohnberatung mit Hausbesuch im Berichtsjahr	334	460	374
Infoanfragen ohne Hausbesuch im Berichtsjahr	586	494	657
Abgeschlossene Wohnberatungen im Berichtsjahr (Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	257	275	282
Wohnberatungen im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	188	183	65
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	69	92	217
Wohnberatungen mit Beginn im Berichtsjahr und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	146	277	315
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	152	206	283
Wohnberatungen insgesamt (Berichtsjahr und Vorjahre - Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	555	758	880
Wohnberatungen ohne Maßnahmenumsetzung im Berichtsjahr insgesamt (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	85	62	79

Alle im Folgenden aufgeführten Statistiken beziehen sich auf die im Berichtsjahr abgeschlossenen Fallbearbeitungen!

3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle

	2014	2015	2016
Pflegekassen	143	115	97
Presse/Ausstellung/Vorträge	50	52	63
Multiplikatoren: Ambulante Dienste, Reha-/Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behörden	58	104	110
Empfehlung durch frühere Klienten, Handwerker	6	4	12

3.2 Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr die weitaus meisten Beratungen im Sanitärbereich durchgeführt, gefolgt von dem Einbau von Handläufen, Rampen und Treppenliften

Beratungen für: (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
bauliche Veränderungen	215
Hilfsmittel	222
Ausstattung	203

3.3 Gründe für die Beratung

Gründe für die Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Körperliche Einschränkung / Behinderung des Betroffenen	265
Geistige Einschränkung / Behinderung des Betroffenen	143
Unfallvorbeugung	248
Schwierigkeiten mit der Pflegesituation	206

3.4 Einschätzung zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen

Einschätzung der Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden, bzw. blieb erhalten	94
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	129
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	186
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden	110
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	167
Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	48

3.5 Pflegestufen

Bei den Betroffenen handelte es sich um:	Anzahl
Personen ohne Pflegestufe	47
Pflegebedürftige	235
Darunter:	
Pflegestufe 0	8
Pflegestufe I	116
Pflegestufe II	81
Pflegestufe III	30
darunter: Kinder und Jugendliche ≤ 20 Jahre	9
darunter: Demenzerkrankte	143

3.6 Alter und Geschlechterverteilung

Alter

Keine Angabe	8
Bis 10 Jahre	7
11 – 20 Jahre	2
21 – 40 Jahre	8
41 – 64 Jahre	41
65 – 70 Jahre	24
71 – 74 Jahre	12
75 – 80 Jahre	67
81 Jahre und älter	113
insgesamt	282

Geschlechterverteilung

Männer	125
Frauen	157

3.7 Haushaltsform

allein lebend	74
mit Partner/in lebend	132
mit anderen Familienangehörigen lebend	50
Sonstige / k.A.:	26

3.8 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer	193
Mieter	89

3.9 Kosten der Maßnahmen

Kostenauflistung:	2014	2015	2016
Gesamte Investitionskosten:	874.617,- €	1.168.366,- €	1.168.740,13 €
Eigenmittel:	501.456,- €	609.415,- €	556.281,17 €
Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI:	332.980,- €	516.378,- €	515.563,19 €
Zuschuss Eingliederungshilfe/Sozialhilfe:	29.297,- €	39.509,- €	63.452,77 €
Zuschüsse/Darlehen Sonstige:	10.884,- €	3.064,- €	33.443,00 €

4. Anzahl der Beratungen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	2014	2015	2016
Alfter	7	10	8
Bad Honnef	7	10	15
Bornheim	10	10	17
Eitorf	9	14	10
Hennef	24	42	32
Königswinter	21	20	15
Lohmar	12	20	24
Meckenheim	7	12	8
Much	4	11	3
Neunkirchen/Seelscheid	12	7	11
Niederkassel	7	8	11
Rheinbach	5	6	7
Ruppichterorth	4	10	7
Sankt Augustin	37	27	29
Siegburg	29	16	29
Swisttal	4	5	7
Troisdorf	38	28	34
Wachtberg	6	10	2
Windeck	13	8	13
außerhalb	1	1	0

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Vorträge mittels Powerpoint Präsentationen

WB, Mehrgenerationenhaus	Troisdorf
WB + Demenz, Angehörigenkurs	Troisdorf
WB, Seniorenkreis	Troisdorf
WB, Nobilis Seniorenresidenz	Troisdorf
WB, Rathaus	Swisttal
WB, Rathaus (Themenwoche „Perspektive langes Leben“)	Sankt Augustin
WB, Seniorenkreis	Lohmar
WB, Seniorenkreis	Bornheim

5.2 Infostände

(ein- oder zweitägige Veranstaltungen mit Ausstellung und Standbesetzung)

Infostand „Tag der offenen Tür“ Sieg Reha	Hennef
Ausstellung Rathaus	Swisttal
Infostand „8. Meckenheimer Seniorentag“	Meckenheim
Infostand, LAG Wohnungsanpassung, Reha – Care - Messe	Düsseldorf

6. Ausblick

Ab dem 1.1.2017 erfolgt die Umsetzung des neuen Pflegestärkungsgesetz II. Die wichtigste Neuerung ist die Umstellung von drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade. Dadurch erhalten gerade an Demenz erkrankte Menschen endlich einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung. Damit wird ein Umdenken in der Pflege eingeleitet. Diese Personen erhalten somit die Möglichkeit, frühzeitig – auch bereits bei Pflegegrad 1 – behinderungsgerechte Anpassungsmaßnahmen vornehmen zu lassen.

Für 2017 wird daher mit einer deutlich erhöhten Anfrage bezüglich barrierefreier Umbaumaßnahmen gerechnet. Bereits im ersten Quartal des neuen Jahres hat sich dies durch eine um 30 % erhöhte Beratungsnachfrage bestätigt.

Ein weiterer, nicht zu vergessender Aspekt, ist die demografische Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis. Es ist statistisch zu belegen, dass der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung stetig steigt. Der Hilfebedarf im Alter wird deutlich größer auf Grund möglicher physischer und kognitiver Einschränkungen. Diese Gründe werden in der Konsequenz zu einem weiteren starken Anstieg der Ratsuchenden führen.

Es ist zukünftig eine Stellenerweiterung der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis unabdingbar. Ein entsprechender Antrag wurde 2016 beim Rhein-Sieg-Kreis gestellt und bisher nicht positiv beschieden.

Finanziell wird in 2017 eine defizitäre Problematik entstehen, denn das Budget für die Finanzierung der Wohnberatungsstellen in NRW hat sich seit 2012, trotz starker gestiegener Kostenbedarfe (Teuerungsraten und Tarifierungen) nicht gesteigert. Hier ist eine Anpassung des Förderbudgets pro Stellenanteil dringend notwendig.

2017 ist aber auch ein bedeutendes Jahr für die AWO-Wohnberatungsstelle, denn sie kann ihr 20-jähriges Jubiläum feiern.

In 20 Jahren wurde ein hochqualifiziertes Angebot mit umfangreichem Fachwissen und notwendigen Unterstützungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises entwickelt.

Wir freuen uns über die Kofinanzierungszusage des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2017 und 2018. ‚Ambulant vor stationär‘ wird auch weiterhin das Ziel der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis bleiben.

7. Presseauszüge

Wir in Swisttal 09.07.2016

Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Ludendorf. Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Siegburg war anlässlich der Ausstellung „Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung“ im Swisttaler Rathaus zu Gast. Elke Emmerich (Dipl.Soz.Päd.), Mitarbeiterin der Wohnberatung, informierte unter anderem über barrierefreies Bauen und Wohnungsanpassung. Zur Ansicht wurden Hilfsmittel, die das Leben im Alltag erleichtern, u.a. ein Badewannenlift und unterschiedliche Alltagshilfen präsentiert. Die

Wohnberatung der AWO berät Interessierte kostenfrei zur Verbesserung des Wohnumfelds, zum barrierefreien Bauen und Umbauen. Erstberatungen erfolgen vor Ort und umfassen neben der Erörterung der Anpassungsmaßnahmen u.a. auch die Klärung der Finanzierung. Die Wohnberatung ist von Montags bis Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 02241/866857-20 und unter der E-Mail wohnberatung@awo-bnsu.de erreichbar.



Extrablatt Sankt Augustin 31.08.2016

Behinderten- und seniorengerecht

Sankt Augustin. Am Donnerstag, 8. September, von 14.30 bis 15.30 Uhr findet im Rathaus, Markt 1, Raum 122, ein kostenloser Vortrag zur seniorengerechten Gestaltung von Wohnungen statt. Im Anschluss an den Vortrag können Fragen gestellt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Initiativkreis Pflege im

Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg organisiert von Anfang September 2016 in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis die Aktionswoche „perspektive langes Leben“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen. Die Wohnberatung der AWO informiert in diesem Rahmen in Zusammenarbeit mit der Seniorenberatung der Stadt Sankt Augustin, wie die Woh-

nung mit einfachen Mitteln sicher, praktisch und bequem gestaltet werden kann, um auch bei Einschränkungen und Pflegebedarf einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Der Vortrag ist zahlreich bebildet und zeigt viele praktische Beispiele vom Hilfsmittelsatz zur Erleichterung alltäglicher Abläufe, über die Be-

seitigung von Gefahrenquellen, bis hin zum barrierefreien Umbau, um auch selbständiges Leben im Rollstuhl zu gewährleisten.

Weitere Informationen bei der AWO-Wohnberatung für den Rhein-Sieg-Kreis unter 02241-86685720 und bei der Seniorenberatung der Stadt Sankt Augustin, Walter Schilling, 02241-243444.

Rundblick Siegburg 11.11.2016

AWO Wohnberatung informiert

Zu Hause wohnen - auch im Alter und bei Behinderung

Wir kommen ins Haus und informieren Sie

- wie Ihr Umfeld den veränderten Bedürfnissen im Alter und bei Behinderung angepasst werden kann
- wie Sie Ihre Wohnung sicher, praktisch und bequem gestalten können
- welche Hilfsmittel Ihnen den Alltag erleichtern
- was Sie bei einer baulichen Veränderung in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus beachten müssen
- welche Zuschüsse beantragt werden können

Unsere speziell weitergebildeten Sozialarbeiterinnen und eine Architektin bieten Ihnen fachliche Begleitung vom ersten bis zum letzten Schritt.

Vereinbaren Sie einen Termin unter
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Rhein-Sieg e.V. Schumannstr. 4, Siegburg

Tel. 02241/866857/-20

wohnberatung@awo-rsk.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.aw-rheinsieg.de

Impressum:

AWO Kreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V., Schumannstr. 4, 53721 Siegburg
V.i.S.d.P.: Franz-Josef Windisch, Kreisgeschäftsführer

Text und Zusammenstellung:
Elke Emmerich, Karin Michels, Christa Behrendt, Petra Krechel

AWO Wohnberatung Rhein-Sieg
Schumannstraße 3
53721 Siegburg

T 02241 . 866 857 – 20
F 02241 . 866 857 – 17
wohnberatung@awo-bnsu.de